



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
[REDACTED]

E-Mail:  
e.klundt.1.hkd29hmvb4@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Pirk  
REFERAT ZB6  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 577/2019

DATUM Berlin, 11. Juli 2019

**BETREFF: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

**HIER: Anzahl der gerichtlichen Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

**BEZUG: Ihre E-Mail vom 29. Juni 2019**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 29. Juni 2019 ergeht folgender

**B e s c h e i d:**

1. Soweit amtliche Informationen im BMJV vorliegen, gebe ich Ihrem Antrag statt.
2. Der Informationszugang erfolgt gebührenfrei.

**Begründung:**

I.

Mit E-Mail vom 29. Juni 2019 2019 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um Übersendung einer „Übersicht wie viele gerichtliche Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch ihre Ministerien oder Einrichtungen, in den Jahren 2018 sowie 2019 geführt werden bzw. wurden“. Zudem bitten Sie weiter: „Sollte sogar die Information vorliegen, zur

*welchen Rechtsangelegenheit (z.B. Strafrecht, Wirtschaftsrecht, etc.) das jeweilige Verfahren sich bezieht, bitte ich dies mit in die Aufschlüsselung einzutragen“.*

## II.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Im BMJV liegen nur amtliche Informationen darüber vor, wie viele gerichtliche Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt werden, in denen das BMJV die Bundesrepublik vertritt. Im BMJV liegen keine Informationen zur Anzahl der gerichtlichen Verfahren vor, die insgesamt gegen die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2018 und 2019 geführt werden bzw. wurden.

Ich verstehe Ihre IFG-Anfrage dahingehend, dass Sie um Mitteilung der Anzahl der gerichtlichen Verfahren bitten, die in den Jahren 2018 und 2019 neu gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMJV, anhängig gemacht worden sind. Die nachfolgenden Zahlen betreffen ausschließlich das BMJV ohne die Behörden und Gerichte im Geschäftsbereich des BMJV. Dazu liegen im BMJV ebenfalls keine amtlichen Informationen vor.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 31 Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMJV, anhängig gemacht worden. Davon betrafen 25 Verfahren das Verwaltungsrecht (Beamtenrecht, IFG, Presserecht und sonstiges Verwaltungsrecht, wobei 13 Verfahren davon Parallelverfahren waren, d.h. die Kläger haben alle im Wesentlichen dasselbe Anliegen verfolgt), ein Verfahren das Arbeitsrecht, ein Verfahren das Zivilrecht und vier Verfahren sonstige Rechtsmaterien.

Im Jahr 2019 sind bislang acht Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMJV, anhängig gemacht worden. Davon betrafen fünf Verfahren das Verwaltungsrecht (IFG u.a.) und drei Verfahren sonstige Rechtsmaterien.

Nicht eingerechnet wurden Verfahren, in denen lediglich ein Antrag auf Prozesskostenhilfe für eine angekündigte Klage oder einen angekündigten Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz bei Gericht gestellt worden sind. Verfahren, in denen zu einem sachgleichen Anliegen sowohl ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt als auch zugleich eine Klage anhängig gemacht worden ist, sind als ein Verfahren gezählt worden.

## III.

Gebühren werden nicht erhoben, da der Verwaltungsaufwand noch im gebührenfreien Rahmen lag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter [www.bmjv.bund.de](http://www.bmjv.bund.de). Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.